



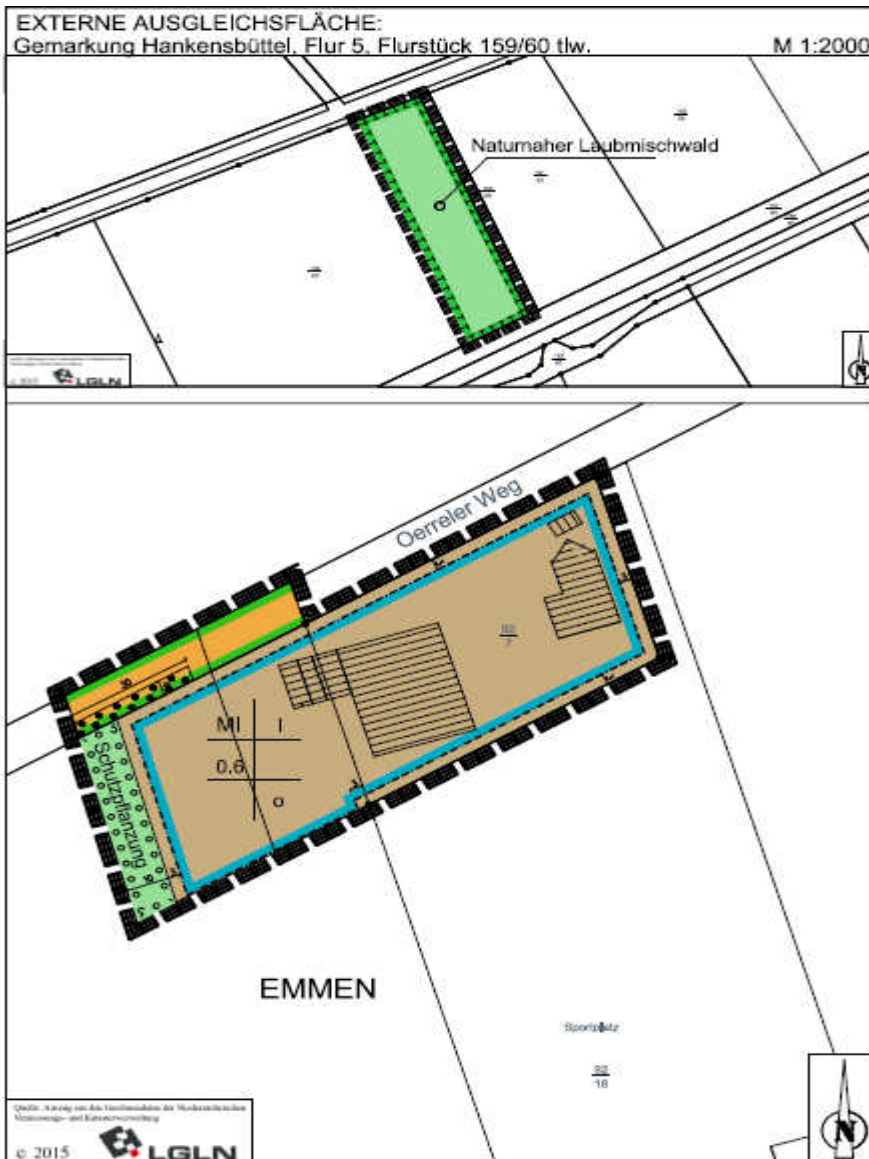
**BEKANNTMACHUNG**

**Bebauungsplan "Sportplatz Emmen – 1. Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Hankensbüttel:**

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Hankensbüttel hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Sportplatz Emmen – 1. Änderung und Erweiterung“ zusammen mit dem Entwurf der Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird ein Mischgebiet (MI) festgesetzt.

Der Rat der Gemeinde Hankensbüttel hat außerdem in seiner Sitzung am 03.03.2016 beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der benachbarten Gemeinden parallel vorzunehmen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Planausschnitt mit einer dicken schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



Der Entwurf des Bebauungsplanes "Sportplatz Emmen – 1. Änderung und Erweiterung" sowie der Entwurf der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

### **18.03.2016 bis 18.04.2016**

im Rathaus der Samtgemeinde Hankensbüttel, Goethestraße 2, 29386 Hankensbüttel, Zimmer 1, während der Öffnungszeiten gemäß § 3 (2) BauGB zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten als Bestandteil der Begründung vor:

- landschaftsplanerischer Fachbeitrag
- Biotoptypenkartierung
- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter

Wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor von der Konu und vom Landkreis Gifhorn. Die Stellungnahme der Konu beinhaltet Aussagen zur Eingrünung des Plangebietes und zum Zeitpunkt der Herstellung der Kompensationsmaßnahmen. Der Landkreis Gifhorn weist in seiner Stellungnahme auf nicht auszuschließende Schallemissionen hin.

Stellungnahmen können von Jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Sportplatz Emmen – 1. Änderung und Erweiterung“ unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Hankensbüttel  
Der Gemeindedirektor

Gez. Bludau -LS-

Marc Bludau